



Richtlinien für Anträge zur Verleihung des Gauehrenbriefes

1. Anträge zur Verleihung eines Ehrenbriefes und der goldenen Ehrennadel des Minden-Ravensberger Turngaus e.V. können gestellt werden, wenn die zu ehrende Turnerin oder der zu ehrende Turner mindestens 15 Jahre ehrenamtlich in der Vereinsarbeit oder darüber hinaus tätig gewesen ist. Eine Vereinsehrung ist Voraussetzung zur Verleihung des Gauehrenbriefes.
2. Mit der Stellung des Antrages sind gleichzeitig **12,50 €** auf das Konto
Minden-Ravensberger Turngau e.V.
Volksbank Gütersloh e.G.,
DE13478601250205000100
zu überweisen.
3. Die Gauehrung ist kein Ersatz für eine fehlende Vereinsehrung. Es muss auf jeden Fall eine vernünftige Auswahl getroffen werden, die auch im Verhältnis zu den allgemeinen – an den WTB gemeldeten Mitgliederzahlen – steht. Noch viel weniger kann die Ehrennadel des MRT als ein äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zum Deutschen oder Westfälischen Turnerbund betrachtet werden.
4. Die Überreichung der Gauehrung nimmt nach Möglichkeit ein Gauvorstandsmitglied vor. Wünsche durch die Vereine diesbezüglich können geäußert werden, sind aber in jedem Fall für den Vorstand nicht verbindlich. Bei Stellung eines entsprechenden Antrages müssen genaue Angaben über Ort und Zeit der Verleihung gemacht werden.
5. Für Ehrungen, die über den Gauehrenbrief hinausgehen, gelten die Ehrungsordnungen des WTB und des DTB. Anträge sind über den Gauvorstand zu stellen.